

- Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) -

Stellungnahme zu den Verhaltensregeln für die Prüf- und Speicherfristen von personenbezogenen Daten durch die deutschen Wirtschaftsauskunfteien

Berlin, den 22.04.2024

Ansprechpartnerinnen: Daniela Bleimaier, daniela.bleimaier@bevh.org

Elisa Rudolph, elisa.rudolph@bevh.org

Der **Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)** repräsentiert als die Interessenvertretung der Branche der in Deutschland aktiven Online- und Versandhändler Unternehmen aller Größen und aller denkbaren Handelsformen (Online, Multichannel, Katalog, TV-Shopping, Plattformhändler und -betreiber). Die Mitglieder des bevh stehen für mehr als 85 % des gesamten Branchenumsatzes. Darüber hinaus sind dem Verband mehr als 130 Dienstleister aus dem Umfeld der E-Commerce-Branche angeschlossen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und möchten damit auf folgende Punkte hinweisen:

1. Keine Verkürzung der Speicherfrist bei erledigten Negativmerkmalen

Abweichend von der bisherigen Praxis sehen die aktuellen Verhaltensregeln eine Verkürzung der Speicherfrist erledigter Negativdaten vor.

Eine verkürzte Speicherfrist um 12 Monate auf 18 bzw. 24 Monate ist aus unserer Sicht sehr kritisch zu bewerten und ist mit Blick auf den Zweck der Speicherfristen und insoweit auch die Schutzfunktion der gespeicherten Daten abzulehnen. Hierbei erscheint es maßgeblich, dass eine Orientierung an den Speicherfristen insbesondere der öffentlich einsehbaren Register erfolgt. Die hier gespeicherten Daten geben einen maßgeblichen Anhaltspunkt zum Zahlungsverhalten

von natürlichen Personen. Soweit Eintragungen in öffentlichen Registern vorhanden sind, sollten auch diese Speicherfristen ohne Ausnahme maßgeblich sein. Anhand dieser Daten ist es den Unternehmen möglich, abzuschätzen, mit welchen Verbrauchern Verträge eingegangen werden können und wie hoch das wirtschaftliche Risiko, insbesondere das Zahlungsausfallrisiko ist. In diese Abwägung sollten auch erledigte Merkmale einbezogen werden können, da diese Aufschluss über vergangenes Zahlungsverhalten liefern.

Dem Schuldner kann eine dreijährige Speicherung auch erledigter Negativmerkmale zugebilligt werden, da auch insoweit eine Teilnahme am Wirtschaftsleben möglich ist. Die Einhaltung von Speicherfristen auch bei erledigten Negativmerkmalen ist ein angemessener Ausgleich zwischen den betroffenen Interessen.

2. Schutz vor Betrug/ Relevanz der Auskünfte der Wirtschaftsauskunfteien für den Online- und Versandhandel

Wirtschaftsauskunfteien helfen Händlern, das Risiko von Zahlungsausfällen zu minimieren. Durch die Analyse von Daten können sie potenzielle Risiken identifizieren und Händlern dabei helfen, fundierte Entscheidungen darüber zu treffen, ob sie mit einem Kunden Geschäftsbeziehungen eingehen sollten und mit welchen Risiken diese verbunden sein können. Insofern ist es von hoher Relevanz, dass die von den Auskunfteien gelieferten Daten aussagekräftig und von hoher Qualität sind. Nur so lassen sich auf deren Grundlage valide Entscheidungen treffen, welche dem Schutzzweck auch für die Unternehmen gerecht werden.

Die Relevanz der Auskünfte der Wirtschaftsauskunfteien und deren Datenbasis für den Online- und Versandhandel möchten wir am Beispiel der Bezahlmethode „Kauf auf Rechnung“ sie die Ware zuerst erhalten und erst später bezahlen, ermöglicht der Kauf auf Rechnung eine bequeme und vertrauenswürdige Transaktionsmethode, die für viele Menschen eine wichtige Alternative darstellt. Dies gilt besonders für Verbraucherinnen und Verbraucher, die nicht über eine Kreditkarte verfügen.

Darüber hinaus möchten viele Kundinnen und Kunden ihre Daten, die beim Onlineeinkauf entstehen, nicht mit Zahlungsunternehmen wie Paypal, Klarna oder ähnlichem teilen. Entsprechend ist diesem Kundenkreis auch diese Zahlmethode zu ermöglichen.

Auf Seiten der Händlerinnen und Händler wiederum besteht beim Kauf auf Rechnung das Risiko eines Zahlungsausfalls und dieses ist nicht unbegründet. Nicht solvente Verbraucher können durchaus das Geschäft schädigen, wenn Rechnungen nicht beglichen werden und Mahnungs- und Gerichtskosten den eigentlichen Bestellwert übersteigen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Zahlungsausfälle auch in nicht unbeträchtlichem Maße erhebliche Herausforderungen für Unternehmen darstellen können.

Auch das Nicht-Ahnden von Zahlungsausfällen kann sich beispielsweise in Internetforen herumsprechen und ausgenutzt werden und damit die Unternehmen weiter und massiv schädigen. Diese Risiken gilt es insgesamt zu minimieren. Händlerinnen und Händler sind deshalb auf eine valide Bonitätsabfrage angewiesen. Insofern ist es gerade für Onlinehändler essentiell, dass die Wirtschaftsauskunfteien auf alle bisher zur Verfügung stehenden Daten und Auskünfte zurückgreifen dürfen, um den Shop-Betreibern verlässliche und aussagekräftige Informationen zu liefern.

Zum Schutz vor Betrug und Zahlungsausfällen ist es der E-Commerce Branche ein großes Anliegen, dass die Auskünfte der Wirtschaftsauskunfteien weiterhin verlässlich und die Daten aussagekräftig sind. Eine Verkürzung der Speicherzeit von erledigten Negativmerkmalen hätte einen erheblichen Einfluss auf die Aussagekraft der Daten und den Nutzen für die Unternehmen.

Dies folgt auch dem Ansinnen der neuen Verbraucherkreditrichtlinie, die den Unternehmen aufgibt, mehr Bonitätsprüfungen vorzunehmen u.a. um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor möglicher Überschuldung zu schützen. Werden Betroffene mit einer hohen Ausfallquote jedoch frühzeitig positiv beauskunftet, fällt dieser Schutz vorzeitig weg.